



**Protokoll Gemeindeversammlung der Politischen
Gemeinde Ellikon an der Thur, vom Donnerstag, 04. Dezember 2025
20:00 – 22:05 Uhr,**

Gemeindesaal des Schulhauses „Bürgli“, Ellikon an der Thur

Vorsitz: Beat Klein, Gemeindepräsident

Protokoll: Caroline Tendon, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler: Beat Meili, Bruggwisenstrasse 4, 8548 Ellikon an der Thur
Roman Rüegg, Felmenackerstrasse 3, 8548 Ellikon an der Thur

Anwesend: **Anwesende Stimmberechtigte: 52**

Nicht Stimmberechtigte Gäste:

- Alexandra Huber, Leiterin Schulverwaltung
- Christoph Oberhänsli, Springermarkt.ch

Presse: niemand anwesend

Stimmrecht Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Traktandenliste Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Traktanden:

1.	Wahl der Stimmzähler
2.	Genehmigung Übertragung von Aufgaben der Finanzabteilung mit Dienstleistungsvertrag an die Firma Springermarkt.ch Ag Uster, per 01. Januar 2026
2.	Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 40% (VJ 40%)
3.	Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
4.	Informationen/Bekanntmachungen

Gemeindepräsident Beat Klein begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen-/Nehmer. Es wurden 13 Jungbürger/innen zur heutigen Gemeindeversammlung persönlich eingeladen. Drei Personen sind der Einladung gefolgt. Beat Klein erwähnt die Namen, der Jungbürgerinnen und Jungbürger und erläutert, dass es im August 2026 mit den Jahrgängen 2006 und 2007 wieder einen Anlass geben wird. Die Volljährigkeit feiern: Raphaella Antoniadis, Roan Beutler, Leonie Böllenrücher, Magalie Böllenrücher, **Sara Büchel, Simeon Frei**, Leana Früh, **Henrik Gubser**, Aaliyah Haldi, Leuard Kadriju, Saranda Kista, Jillian Kolbuszewski, Tyrese Reid. Der Gemeindepräsident erläutert die Rechte und Pflichten und auch das Stimm- und Wahlrecht. Im Anschluss bittet er die drei anwesenden Jungbürger/in nach vorne zur Geschenkübergabe und einem gemeinsamen Foto. Das Geschenk vom Buch „Schweiz in Sicht“ mit persönlicher Widmung und einem Geschenkgutschein von je CHF 50.- wurde den anwesenden Sara Büchel, Simeon Frei und Henrik Gubser persönlich durch den Präsidenten überreicht.

Beschlussfähigkeit

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass ordnungsgemäss und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erledigt wurden: "Die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation und unter Beachtung der gesetzlichen Frist eingehalten wurden und die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften erfolgte. Die Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung und die Veröffentlichung des Beleuchtenden Berichts mit der Einladung und der Weisung wurde fristgerecht verteilt. "

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählenden werden folgende stimmberechtigte Personen vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- **Beat Meili**, Bruggwisenstrasse 4, 8548 Ellikon an der Thur
- **Roman Rüegg**, Felmenackerstrasse 3, 8548 Ellikon an der Thur

Stimmberechtigung

Die zwei nichtstimmberechtigten Personen haben abseits der Stimmberechtigten gemeinsam Platzgenommen.

Zahl der Stimmberechtigten

Die an der Gemeindeversammlung vorgenommenen Zählung ergibt, dass **52** Stimmberechtigte anwesend sind.

Traktandum 2

Genehmigung der Übertragung von Aufgaben der Finanzabteilung an die Springermarkt.ch AG, Uster, per 1. Januar 2026

Gemeindepräsident Beat Klein stellt das Traktandum vor und erläutert die Ausgangslage: Der Gemeinderat hat am 15. September 2025 grundsätzlich entschieden, die gemeindeeigenen Buchführungsaufgaben im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags an einen externen Anbieter zu übertragen. Anlass dafür war die Kündigung des Leiters Finanzen (30%-Pensum) per 31. Oktober 2025. Für eine ordnungsgemässe Aufgabenerfüllung wären jedoch mindestens 40%, in der Jahresrechnung bis zu 50%, nötig. Die Firma Springermarkt.ch verfügt über umfassende Erfahrung im kommunalen Finanzwesen und führt bereits seit 2019 die Buchhaltung der Primarschule sowie Teile der Finanzplanung der Politischen Gemeinde. Der Präsident betont, dass die finanzielle Hoheit vollständig bei der Gemeinde bleibt; übertragen werden lediglich operative Buchhaltungsarbeiten. Die Auslagerung ermöglicht den Zugang zu qualifiziertem Fachwissen, gewährleistet Kontinuität, Effizienz und Gesetzeskonformität und ist eine wirtschaftlich sinnvolle Antwort auf den Fachkräftemangel. Die jährlichen Kosten gemäss Vertragsentwurf betragen CHF 54'800.– exkl. MwSt. Zum Vergleich: Die bisherigen Kosten (60% Pensum plus Springer-Einsätze) beliefen sich 2025 auf CHF 63'933.60 inkl. Sozialleistungen. Der Präsident informiert, dass die RPK den Antrag geprüft und genehmigt hat. Michael Schlumpf, Präsident der RPK, hat keine weiteren Anmerkungen. Der Präsident fragt an, ob eine Diskussion erwünscht ist. [REDACTED] fragt an, wie das mit den fehlende FIS-Schnittstelle gemeint ist und ob es andere Gemeinden gibt, welche die Schnittstelle auch ausgelagert haben. Beat Klein, fragt die Versammlung an, ob Christoph Oberhänsli von Springermarkt.ch als nicht stimmberechtigter die Antwort sprechen darf. Die Versammlung ist damit einverstanden und deshalb erklärt Christoph Oberhänsli, dass sie für den Mahnprozess und nicht für die fehlende Schnittstelle, die Offerte falsch erstellt haben. Die Gemeinde Ellikon arbeite mit der Firma Abraxas und das nennt man FIS und Sie hätten sich dann entschieden, bei FIS zu bleiben. Wir werden auf dem System der Gemeinde arbeiten. In der Kostenzusammenstellung ist der Part mit der fehlenden Schnittstelle noch drin gewesen und diese wurde versehentlich nicht überschrieben und stehen gelassen, wir benötigen 24 Stunden für den ganzen Mahnprozess und das sehe man auch im Dienstleistungsvertrag drin, also es war eigentlich ein Tippfehler, also es gibt keine fehlende Schnittstelle. Wir arbeiten also auf der Umgebung der Gemeinde, wo das Geld bereits investiert wurde und nicht wie anfänglich gedacht unsere Software zu nutzen." Da keine weiteren Fragen gestellt werden, erfolgt die Abstimmung.

Abstimmung über folgenden Antrag:

„Wollen Sie die Übertragung von Aufgaben der Finanzabteilung an die Springermarkt.ch AG Uster per 1. Januar 2026 und die jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 54'800 exkl. MwSt. genehmigen?“

Abstimmung:

Der Antrag wird mit absolutem Mehr angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Übertragung der Aufgaben der Finanzabteilung an die Springermarkt.ch AG, Uster, per 1. Januar 2026 sowie die jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 54'800 exkl. MwSt. werden genehmigt.

Traktandum 3

Budget 2026 Politische Gemeinde Ellikon an der Thur - Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 40% (Vorjahr 40%)

Sachverhalt

Das Budget 2026 wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 19. September 2025, zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Erwägungen

Wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde

Gemeindepräsident Beat Klein präsentiert das Budget 2026 und erläutert detailliert die Zusammensetzung der Aufwände und Erträge. Im Weiteren erklärt er die grössten Abweichungen Budget 2026/2025.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'193'900, einem Ertrag von CHF 5'126'400 und mit einem Aufwandüberschuss von CHF 67'500 ab.

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 830'000.00 und Einnahmen von CHF 121'800.00 vor. Dies ergibt Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 708'200.00. Die Investitionsrechnung sieht im Finanzvermögen Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 vor.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission Budget 2026

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 unter Berücksichtigung der Bemerkungen und Anträge zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission hat Bemerkungen und Anträge. Mit diesen Anpassungen kann das Budget 2026 aus Sicht der RPK finanzrechtlich korrekt und finanziell vertretbar gestaltet werden.

Beat Klein erläutert die RPK-Anträge und die Stellungnahme des Gemeinderates. Beat Klein sagt, dass der Verzicht auf das zusätzliche Pensum ein nicht zulässiger Antrag ist, da der Gemeinderat die Kompetenz hat, die Stelle aufzustocken.

INV00091 Planungskredit Umbau Gemeindeverwaltung mit Wohnungen

Streichung dieser Position (CHF 100'000) aus dem Investitionsbudget, da es sich um Planungskosten handelt, die gemäss HRM2 nicht aktivierungsfähig sind und somit in der Erfolgsrechnung zu erfassen wären. Bislang keine Offerten eingeholt wurden.

Der Gemeinderat kann einen **Aufschub des Projekts bis ins Jahr 2027 mittragen**. Zusammen mit dem neuen Vorstand Hochbau/Immobilien wird das Thema im Jahr 2026 vertieft behandelt, sodass für das Budget 2027 fundiertere Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Für die Erfolgsrechnung des Budgets 2026 hat dieser Entscheid keine Auswirkungen, da die entsprechenden Abschreibungen bereits budgetiert sind.

INV00085 – Sanierung Horgenbachstrasse (Strasse und Wasser):

Für diese Projekte liegen keine separaten Kreditanträge vor. Die RPK erachtet diese Investitionen als sinnvoll und unterstützt deren Umsetzung, weist jedoch darauf hin, dass gemäss Gemeindegesetz ein Kreditantrag erforderlich ist.

Beat Klein erklärt, dass der Betrag aus Erfahrungswert herausgelaufen ist, und das könne der Ressortvorstand auch entsprechend mitteilen, dass man die Investitionen aber machen müssen sei klar und mit den 350'00.00 wären wir dann gut bereit.

INV00093 – Neue Wasserleitung Alte Horgenbachstrasse:

Für diese Projekte liegen keine separaten Kreditanträge vor. Die RPK erachtet diese Investitionen als sinnvoll und unterstützt deren Umsetzung, weist jedoch darauf hin, dass gemäss Gemeindegesetz ein Kreditantrag erforderlich ist.

Der Präsident der RPK, Michael Schlumpf, meldet sich zu Wort und sagt, man hätte im Zusammenhang mit der Sanierung beim Budgetprozess erkennen müssen, dass hierfür ein Kreditantrag notwendig sei und dies nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liege. Es brauche einen Kreditantrag mit Abschied durch die RPK, der anschliessend der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müsse. Beat Klein sagt, dass dies in Ordnung sei, man heute hier darüber spreche und der Betrag der Vorbereitung diene, sodass der Prozess noch geschoben werden könne.

Michael Schlumpf erklärt, er spreche von der Sanierung der Horgenbachstrasse und der Wasserleitung. Gemäss Gemeindeordnung hätte der Gemeinderat hierfür einen Kreditantrag stellen müssen. Die RPK erachte das Vorhaben als sinnvoll, dennoch wäre es eine kleine Sache gewesen, dafür einen Antrag einzureichen. Pedro Steinmann, Gemeinderat und Ressortvorstand, sagt, er wisse nicht genau, weshalb die beiden Themen hier zusammengeführt seien. Das eine betreffe die Sanierung der Horgenbachstrasse, das andere die Wasserleitung an der Alten Horgenbachstrasse. Die Sanierung der Horgenbachstrasse erfolge in Zusammenarbeit mit der Firma Rathgeb: Bevor diese mit dem Bau begonnen habe, sei der Strassenzustand erhoben worden, nach Abschluss der Arbeiten werde erneut geprüft, wer welche Kosten zu übernehmen habe. Da dort ein Fahrverbot bestehe, müsse man keine „Autobahn“ bauen. Die Wasserleitung, die ebenfalls erneuert werden müsse, sei jedoch ein separates Thema; deshalb habe man nicht beabsichtigt, damit vor die Gemeindeversammlung zu gehen. Eine Wasserleitung für **CHF 250'000** könne auch so beschlossen werden. Michael Schlumpf entgegnet, es handle sich um eine Investition, und bei Beträgen über **CHF 150'000** sei gemäss Gemeindeordnung ein Kreditantrag nötig. Er wolle nicht bestreiten, dass Wasserleitung und Strasse saniert werden müssten, aber formell hätte ein Kreditantrag eingereicht werden müssen – was eine einfache Sache gewesen wäre. Der Präsident Beat Klein sagt, dass man mit dem Kreditantrag ohnehin vor die Versammlung kommen werde und die Kreditlimite bekannt sei. Man habe es im Budget abgebildet, doch zum Zeitpunkt im August, als alles vorbereitet worden sei, habe man noch nicht mehr dazu gewusst. Thomas Frei sagt, es gehe darum, dass der Betrag über CHF 150'000 liege und deshalb einen Kreditantrag benötige. Dies könne nicht als gebundene Ausgabe betrachtet werden. Zeitlich sei das Projekt noch schiebbar, und es müsse wie bisher ein Kreditantrag gestellt werden. Man könne dies an der Frühlings-GV nachholen und die Strassensanierung im nächsten Jahr durchführen; das müsse nicht bereits in diesem Winter geschehen. Beat Klein sagt, genau dies habe er gemeint: Im August sei man noch nicht so weit gewesen, und selbstverständlich werde man vor die Versammlung kommen. Der Hinweis sei jedoch berechtigt.

INV00097 Holzwand Schwimmbad

Streichung der Position (CHF 55'000), da die bestehende Holzwand noch intakt ist und bislang keine Offerten eingeholt wurden.

Beat Klein erläutert, dass die Wand schon über 50 Jahre dort steht und man diese intakt stellen möchte. Aber zum Zeitpunkt der Budgetphase hatte man die Offerte angefordert, diese lag jedoch zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht vor, sondern kamen erst im Oktober/November, das habe man der RPK auch entsprechend mitgeteilt. Die erste Offerte von Bär Holzbau ist erst am 07. November 2025 mit einem Betrag von knapp **CHF 30'000** eingetroffen. Das ist die Holzwand ohne Fluchtweg – wieso Fluchtweg. Als wir den 1. Augustfeier in der Badi gefeiert haben, habe man sich im Anschluss Gedanken gemacht, was passieren könnte, da bei voller Belegung des Zeltes aktuell nicht gewährleistet wäre, dass im Notfall alle Badegäste das Gelände rechtzeitig verlassen können. Deshalb war der Gedanken, dass wenn man den Zaun macht, es auch Sinn machen würde, wenn man gegen hinten raus, vor allem bei grösseren Veranstaltungen "save" wären und er sei überzeugt, dass jeder Sanitäter oder die Feuerwehr ein solches Vorhaben befürworten würde. Die zweite Offerte war vom A&S Holzbau, diese sei unterdessen auch gekommen, die ist mit CHF 23'600 offeriert und er hat darauf erwähnt, dass der Rückbau der Holzwand notwendig ist, da diese bereits in die Jahre gekommen und marode geworden ist. Das ist von einem Holzbau und Beat Klein geht davon aus, dass er seine Arbeit kennt und weiss, was irgendwo nicht mehr optimal steht.

PERSONALAUFWAND

Verzicht auf das vorgesehene zusätzliche Pensum (Einsparung CHF 33'000).

Beat Klein sagt, dass der Antrag der RPK in diesem Zusammenhang nicht zulässig ist, da der Verzicht auf das bewilligte Pensum nicht streichfähig ist.

INV00091 Planungskredit Umbau Gemeindeverwaltung mit Wohnungen

Streichung dieser Position (CHF 100'000) aus dem Investitionsbudget, da es sich um Planungskosten handelt, die gemäss HRM2 nicht aktivierungsfähig sind und somit in der Erfolgsrechnung zu erfassen wären. Bislang keine Offerten eingeholt wurden.

Der Gemeindepräsident stellt die Frage:

"Wollen Sie den Antrag der RPK zur Streichung dieser Position (CHF 100'000) aus dem Investitionsbudget annehmen, da es sich um Planungskosten handelt, die gemäss HRM2 nicht aktivierungsfähig sind und somit in der Erfolgsrechnung zu erfassen wären?"

Der Präsident fragt, ob noch Fragen bestehen. [REDACTED] erkundigt sich, ob dies überhaupt zulässig sei. Der Präsident bestätigt dies, da die Vorbereitungsarbeiten ohnehin durchgeführt werden müssen. Auf die erneute Nachfrage, ob noch Fragen bestehen: [REDACTED] fragt, ob in der Gemeindeverwaltung auch Wohnungen vorgesehen seien. Der Präsident merkt an, dass auf der rechten Seite viel Platz sei, und erklärt, dass zunächst ein Planer beauftragt werden solle, um das Ganze vorzubereiten und anschliessend der Gemeindeversammlung vorzulegen. So wisse man im Voraus, wie hoch die Investitionen wären. [REDACTED] fragt nach der Anzahl möglicher Wohnungen. Beat Klein erklärt, dass dies noch nicht genau bestimmt werden könne; dazu seien zuerst Fachleute erforderlich. [REDACTED] merkt an, dass man von mehr als einer Wohnung ausgehe, was Herr Klein bestätigt. [REDACTED] fragt, ob bereits eine konkrete Idee vorliege. Er wolle wissen, ob der Gemeinderat bereits einen Plan habe, bevor Profis einbezogen würden, oder ob man lediglich Ideen der Planer weiterverfolge und anschliessend der Gemeindeversammlung vorlege. **Beat Klein** erklärt, dass es Vorprojekte gebe, die vor rund 5–6 Jahren geprüft worden seien, um zu klären, was möglich sei und welche Investitionen notwendig würden. Diese Ideen seien jedoch nie weiterverfolgt worden, da damals ein möglicher Umzug der Verwaltung in den „Löwen“ im Raum stand. Da dieses Projekt derzeit nicht weitergeführt werde, wolle man nun prüfen, wie die gemeindeeigenen Liegenschaften optimiert werden könnten. [REDACTED] merkt an, dass er seine eigenen Ideen den Planern übergeben würde, während der Gemeinderat nun einfach eine Planeridee umsetze.

Pedro Steinmann ergänzt, dass diskutiert worden sei, wie die Verwaltung vergrössert werden könne – z. B. durch einen Umbau im rechten Teil des Gebäudes und anschliessendem Umzug der Verwaltung. In der bestehenden Gemeindeverwaltung könnten dann Wohnungen entstehen. Zunächst müsse jedoch eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. [REDACTED] fasst zusammen, dass es sich hierbei um eine Strategie handle, was Pedro Steinmann bestätigt. Beat Klein ergänzt, dass die Umsetzung dieser Ideen noch zusätzliche Mittel erfordere.

Michael Schlumpf (Präsident RPK) weist darauf hin, dass solche Ausgaben grundsätzlich in den Aufwand fallen und daher falsch verbucht worden seien. Er bedauert, dass der Gemeinderat seine Überlegungen im Budget „versteckt“ platziert habe. Er betont, man wolle einen klar bezeichneter Planungskredit und keine Belastung der laufenden Rechnung. Die Kompetenzgrenze des Gemeinderats liege bei CHF 75'000; ein Planungskredit stelle die Kontrolle durch die Gemeindeversammlung sicher. Zudem sagt er: „*Er würde es sich wünschen, dass sich die Gedanken des Gemeinderats ein Beispiel an der Schule nehmen und dass die RPK diese Punkte zum Abschied bringt, statt dass der Gemeinderat seine Überlegungen im Budget ‚versteckt‘.*“

Beat Klein führt aus, dass man die Umsetzung daher zeitlich nach hinten verschiebe, um das Budgetergebnis nicht zusätzlich zu belasten. **Thomas Frei** (RPK) ergänzt, dass die Kompetenz des Gemeinderats bei CHF 75'000 liege und die Planung im nächsten Jahr trotzdem aufgenommen werden könne. Die Verbuchung sei lediglich am falschen Ort erfolgt.

Abstimmungsfrage:

"Wollen Sie den Antrag der RPK zur Streichung dieser Position (CHF 100'000) aus dem Investitionsbudget, da es sich um Planungskosten handelt, die gemäss HRM2 nicht aktivierungsfähig sind und somit in der Erfolgsrechnung zu erfassen wären annehmen."

Abstimmung:

Das absolute Mehr ist erreicht; die Streichung des Planungskredits wird vorgenommen.

2. INV00097 – Holzwand Schwimmbad

Der Präsident stellt die Frage, ob die Position über CHF 55'000 gestrichen werden soll.

Denise Hassler (**RPK**) erklärt, dass die Holzwand im Jahr 2017 durch einen Sturm beschädigt worden sei. Sie habe diese Information in einer Mitteilung aus dem Mitteilungsblatt von 2017 gefunden. Dort stehe, dass der Aussenzaun der Badi – inklusive der zu Jahresbeginn beschädigten

Holzwand – erneuert werde. Für sie bedeute dies, dass die Holzwand 2017 erneuert worden sei. Der Präsident bedankt sich für die Information, weist jedoch darauf hin, dass ihm von Personen, die hier aufgewachsen seien, gesagt wurde, die Holzwand stehe bereits „seit ewigen Zeiten“. [REDACTED] meldet sich und ergänzt, dass verschiedene Teile der Wand, nach dem Sturm unterschiedlich stark betroffen gewesen seien. Einige Elemente seien sehr alt, andere seien vor rund 20 Jahren ersetzt worden – jedoch nie die ganze Wand auf einmal. Thomas Frei von der RPK erklärt, er habe die Wand besichtigt, und der Gesamteindruck sei gut gewesen. Die RPK habe den Eindruck gehabt, dass die veranschlagten CHF 55'000 zu hoch seien, und es sei auch keine Offerte vorgelegt worden. Beim Notausgang habe man zudem das Gefühl gehabt, man könne dort einfach eine Türe in den Hag einsetzen. Deshalb habe die RPK den Antrag auf Streichung gestellt. [REDACTED] fragt Beat Klein, ob es korrekt sei, dass die Investition gestrichen und die Arbeiten stattdessen im Rahmen der laufenden Rechnung 2026 ausgeführt werden sollen. Beat Klein bestätigt dies. Michael Schlumpf weist darauf hin, dass der Aufwandsüberschuss dadurch um weitere CHF 33'000 zunehmen werde, was der Präsident bestätigt.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die Streichung der Position (CHF 55'000), da die bestehende Holzwand noch intakt ist und bislang keine Offerten eingeholt wurden annehmen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit absolutem Mehr angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Position INV00056 Holzwand Schwimmbad wird gestrichen.

Beat Klein schlägt vor, CHF 35'000 für die Holzwandrealisierung in die Erfolgsrechnung aufzunehmen. Er erklärt, dass, obwohl die Investition gestrichen werde, die Umsetzung über die laufende Erfolgsrechnung erfolgen könne. Beat Klein fragt Christoph Oberhänsli vom Springermarkt, ob sich dadurch die Investition verändere. Christoph bestätigt, dass sich die Investition verändere, das Gesamtbudget jedoch unverändert bleibe. Beat Klein erkundigt sich, wer damit einverstanden sei, die Holzwand mit CHF 35'000 ins Budget aufzunehmen, und bittet um Handerheben.

Der Antrag wird abgelehnt. Somit wird keine neue Holzwand für das Schwimmbad realisiert.

Durch die zwei Abstimmungen hat sich im Resultat vom Budget 2026 nichts verändert, aber die Investition haben sich reduziert, aber auf da Ergebnis hat es keinen Einfluss. Christoph Oberhänsli vom Springermarkt ergänzt zudem, dass die Abschreibung der Holzwand nicht im Budget 2026 drin gewesen und die 100'000 für den Umbau wäre Ende Jahr sowieso in den Bau gewesen, wo sowieso keine Abschreibungen gegeben hätte.

3. Antrag der RPK – Steuerfuss 2026

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss 2026 – wie vom Gemeindevorstand beantragt – auf **40% des einfachen Gemeindesteuerertrags** festzusetzen.

Michael Schlumpf wird angefragt, ob er noch etwas zum Abschied sagen möchte, er hat keine Ergänzungen.

Diskussion

[REDACTED] weist darauf hin, dass der Steuerfuss bei 40 % liege und dies nur die Gemeinde betreffe. Sie empfinde Ellikon als eine der teuersten Gemeinden in der Umgebung; andere Gemeinden wie Rickenbach, Dinhard, Seuzach, Wiesendangen und Thalheim lägen tiefer. Altikon sei mit 114 % ähnlich hoch wie Ellikon und ebenfalls stark belastet. Der Steuerfuss könne jedoch täuschen. Sie erklärt, dass sie im Vorfeld der Versammlung Fragen gestellt habe, jedoch zu spät gewesen sei. Es gebe für sie Punkte, die „nicht aufgehen“. Insbesondere halte sie den Personalaufwand für zu hoch und frage sich, wie es zu solchen Personalkosten komme und weshalb es Ellikon – im Gegensatz zu anderen Gemeinden – nicht gelinge, die Kosten zu senken. Die Gemeinde könne sich so hohe Ausgaben ihrer Meinung nach nicht leisten, da sonst noch mehr Einwohnerinnen und Einwohner wegziehen könnten. Hohe Steuern und schlechte Zugverbindungen würden die Attraktivität zusätzlich beeinträchtigen. [REDACTED] fragt erneut, weshalb die Personalkosten so hoch seien.

Beat Klein erklärt, dass die Erhöhung unter anderem auf Alters- und Gesundheitsleistungen zurückzuführen sei.

■ fragt weiter nach, was die Stelle „Alter und Gesundheit“ genau beinhalte und ob die Gemeinde sich das leisten könne. Sie verweist auf das Leitbild, in dem stehe, dass die Gemeinde sich für einen attraktiven Steuerfuss einsetze. Die Wasserleitungen seien in schlechtem Zustand – dies wisse sie aus eigener Erfahrung –, doch irgendwo müssten Kosten eingespart werden; insbesondere stelle sich die Frage, ob man sich zusätzliches Personal leisten könne. **Beat Klein** antwortet, dass kein zusätzliches Personal geschaffen worden sei; die Stelle sei aufgrund gesetzlicher Vorgaben notwendig geworden. Zudem werde im Werkhof mehr Personal benötigt.

Pedro Steinmann ergänzt, dass gewisse Arbeiten aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend von zwei Personen ausgeführt werden müssten. Bei mehr Hunden gebe es mehr Robidog-Unterhalt, bei mehr Einwohnenden mehr Arbeit, und auch das Thema Wasserleitungen brauche mehr Ressourcen. ■ entgegnet, dass nicht alle Arbeiten intern erledigt werden müssten.

■ erklärt, dass gestern drei Personen auf dem Werkhof gewesen seien und er nicht verstehe, weshalb die Stelle nicht ausgeschrieben worden sei. Er könne zudem nicht nachvollziehen, weshalb ein externer Traktor benötigt werde. Die Hydranten hätten auch bereits im Herbst gespült werden können, und das Laubblasen hätte vor einem Monat effizienter erledigt werden können. **Beat Klein** antwortet, dass die Arbeiten nach hinten verschoben worden seien, da zuvor keine Zeit dafür vorhanden gewesen sei. ■ merkt an, dass am vergangenen Freitag sogar gar niemand vom Werkhof vor Ort gewesen sei. **Beat Klein** erklärt, dass Markus Peter vermutlich seine angesammelten Überstunden und Ferien abbauen musste. ■ hält abschliessend fest, dass es nicht in Ordnung sei, Stellen einfach aufzustocken. **Beat Klein** betont, dass für die Funktionsfähigkeit des Dorfes ausreichend Personal notwendig sei. ■

erkundigt sich nach dem Gesamtpensum der Verwaltung. **Beat Klein** zählt die einzelnen Stellenprozente auf und kommt auf insgesamt 510 %. **Thomas Frei** äussert, die Nachwuchsplanung sei sinnvoll, er hätte jedoch eine öffentliche Ausschreibung begrüsst. Das Werkhofteam sei grundsätzlich gut aufgestellt, dennoch könne man Arbeiten auslagern. Zudem regt er die Erstellung eines Pflichtenhefts an. **Beat Klein** erklärt, dass entsprechende Unterlagen bereitgelegt hätten, der Abschied jedoch ohne diese beschlossen worden sei. **Michael Schlumpf** ergänzt, dass aufgrund der Fristen bei der RPK rasches Handeln nötig gewesen sei; das Gremium habe sich während der Herbstferien getroffen. **Beat Klein** merkt an, dass er damals selbst mit der Gemeindeschreiberin in den Ferien gewesen sei und sich gewünscht hätte, warten zu können. **Michael Schlumpf** kommentiert, der Gemeinderat benötige „immer viel zu lange“. ■ fragt erneut nach den Mehrkosten von CHF 54'000. **Beat Klein** erläutert nochmals, dass die Erhöhung primär auf Alters- und Gesundheitsleistungen zurückzuführen sei. ■ fragt, ob der Steuerfuss von 40 % stabil bleiben werde. **Beat Klein** sagt, er gehe von Stabilität aus. ■ meint, ein tieferer Steuerfuss würde mehr Zuzug fördern. **Beat Klein** entgegnet, er sei beispielsweise wegen der Familiengründung und der Schule nach Ellikon gezogen. ■ fragt nach der konkreten Aufgabe der Stelle „Alter und Gesundheit“. ■ erklärt, jede Gemeinde müsse solche Angebote ausbauen. Mit einem Pensum von 20 % würden Fahrdienste, Mittagstische, die Betreuung älterer Menschen und die Unterstützung von Angehörigen abgedeckt. Auch finanzielle Herausforderungen könnten künftig zunehmen. ■ sagt, dass er die Personalaufstockung im Werkhof verstehe, etwa aufgrund der Schneeräumung und gesetzlicher Vorgaben (Pikettdienst). Die Arbeiten würden immer komplexer, was er aus eigener beruflicher Erfahrung bestätigen könne.

■ fragt, weshalb die Stellenprozente gleichbleiben. **Beat Klein** verweist auf die Pensum Erfassung der Finanzabteilung; so bald mehr bekannt sei, werde informiert. ■ äussert als Privatperson, dass er betreffend Budget „kein gutes Gefühl“ habe – man fahre „Schlangenlinie“. **Beat Klein** erwidert, dies habe nichts mit „Schlangenlinienfahren“ zu tun. ■ erkundigt sich nach dem Stand der Strassen- und Wasserleitungsprojekte. **Pedro Steinmann** erklärt, dass noch geklärt werden müsse, welche Kosten die Gemeinde und welche die Firma Rathgeb übernehmen. Solange dies offen sei, lägen keine definitiven Zahlen vor. Es habe mehrere Wasserbrüche gegeben, weshalb eine Sanierung notwendig sei. Wenn ein Kredit erforderlich werde, werde der Gemeinderat diesen der Gemeindeversammlung vorlegen. Nach ausführlich erfolgter Diskussion über die Sanierung der Horgenbachstrasse, die alte Wasserleitung, den Zusammenschluss der Leitungen sowie über das Budget von 2025 auf 2026, zu verschieben stellt ■ klar, dass die „Alte Horgenbachstrasse“ und die „Horgenbachstrasse“ unterschiedliche Budgetpositionen seien. **Pedro Steinmann** erläutert, dass frühere Arbeiten für die Ringleitung bereits Grabungen voraussetzten; der dafür vorgesehene Betrag fehle jedoch weiterhin.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget und die Sonderrechnungen 2026 der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur zu genehmigen und den Steuerfuss auf 40% (Vorjahr 40%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Diskussion

Der Gemeindepräsident erläutert die Veränderung in der Investitionsrechnung.

Investitionsrechnung:

Streichung der Investition INV00091 Konto 0290.5040.00 Planungskredit Umbau

Gemeindeverwaltung – CHF 100'000

Streichung der Investition INV00056 Konto 3410.5000.00 Holzwand Schwimmbad – CHF 55'000

Die Investitionsausgaben reduzieren sich somit von CHF 830'000 **auf CHF 675'000.00**

Die Investitionseinnahmen bleiben gleich bei CHF 121'800.00

Somit resultieren neu Nettoinvestitionen von CHF 553'200.00

In der Erfolgsrechnung wurden keine Änderungen beschlossen. Die gestrichenen Investitionsvorhaben haben keinen Einfluss auf die Abschreibungen, da diese nicht budgetiert wurden. Beat Klein erkundigt sich, ob aus der Gemeindeversammlung noch Fragen zum Budget 2026 anstehen. Es wurden zwei Positionen gestrichen. Es werden keine Fragen gestellt, weshalb zur Abstimmung übergangen werden kann.

Abstimmung

Wer möchte nach den Korrekturen der Investitionsrechnung das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur – genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 40% (Vorjahr 40%) festsetzen?

Abstimmungen

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur wird genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus: Die Investitionsausgaben reduzieren sich somit von CHF 830'000 auf CHF 675'000.00. Die Investitionseinnahmen bleiben gleich bei CHF 121'800.00. Somit resultieren neu Nettoinvestitionen von CHF 553'200.00

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 5'193'900.00
	Gesamtertrag	CHF 5'126'400.00
	Aufwandüberschuss	<u>CHF 67'500.00</u>
Investitionen	Ausgaben	CHF 675'000.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	<u>CHF 121'800.00</u>
	Nettoinvestitionen VV	<u>CHF 553'200.00</u>
Investitionen	Ausgaben	CHF 0.00
Finanzvermögen	Einnahmen	<u>CHF 0.00</u>
	Nettoinvestitionen FV	<u>CHF 0.00</u>
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF 2'797'500.00
Steuerfuss politische Gemeinde		40%

3. Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Es wurden keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht.

4. Bekanntmachung / Informationen von Beat Klein

Adventsfenster der Gemeinde mit Aperö 17:00 bis 20:00 Uhr 08. Dezember 2025

Dorfladen Ellikon Neueröffnung am Samstag, 03. Januar 2026 von 10:00 bis 14:00 Uhr (ehemals Volg)

Dreikönigsapero 17:00 bis 20:00 Uhr, Aperio im Gemeindesaal, 06. Januar 2026

Neueröffnung NOCE Hair and Beauty mit **Norina Sisti** und **Céline Schmid**, ab 02. März 2026 (ehemals Coiffeur X-Large)

Erneuerungswahlen 08. März 2026. Drei neue Kandidierende für den freiwerdenden

Gemeinderatssitz von Danny van Duijvenbode. **Die neu Kandidierenden** heissen **Jeannette Grimm, Beat Meili und Roman Rüegg**. Erneut als Gemeinderäte kandidieren, werden Beat Klein Gemeinderat + Präsident, Pedro Steinmann, Fredi Bader und Dunja Hofer-Melliger. Da für den Gemeinderat mehr Kandidierende vorgeschlagen wurden, als Sitze zu vergeben sind, wird der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und einem entsprechenden Beiblatt durchgeführt. **Wir danken bereits jetzt für das Interesse und freuen uns auf eine zahlreiche Wahlbeteiligung.**

Leiterin Steueramt Vivienne Blanc per 30. November 2025 gekündigt (Pensum 100% Gemeinde Wiesendangen)

Neue Leiterin Steueramt per 01. März 2026

Nächste **Gemeindeversammlungen**: 25. Juni und 03. Dezember 2026

Der Gemeindepräsident erkundigt sich, ob aus der Gemeindeversammlung noch weitere Fragen anstehen.

■■■■■ meldet sich zu Wort und sagt, dass ihm etwas auf dem Magen liege, es handle sich um das Badifest. Er möchte eine Geschichte dazu erzählen: „Urs Gasser, ich feiere ein Fest zu deinem Jubiläum aber bei mir auf meinem Platz, es ist ja schliesslich mein Fest und ich nehme deinen Wein. Falls du mir den Wein gibst, dann mache ich das. Wenn wir einen Gewinn machen, dann machen wir ein ‚Festli‘ davon und falls es Verlust gibt – also, es ist ja schliesslich dein Fest, musst du dafür geradestehen – ich habe geschlossen.“ Beat Klein bedankt sich für den Hinweis und möchte dazu eine Frage stellen – ■■■■■ unterbricht ihn und sagt: „Mir gefällt einfach nicht, wie das abläuft. Die Badi gehört der Gemeinde, die Gemeinde hat gefälligst ein Fest zu machen. Und jetzt macht nicht die Gemeinde das Fest, sondern der Badiverein und wurstelt das so, wie man es "gerade so" gut findet – das finde ich nicht so gut.“ Beat Klein sagt, das „wursteln“ sei so nicht richtig. Er erklärt, dass ein 100-Jahre-Jubiläum nicht einfach so mit 3'000–4'000 oder 5'000 Franken zu machen und zu stemmen sei. Das würde heissen, man hätte im Budget 20', 30', 50', 60' Tausend „Stutz“ – einfach mal so als Gedanke, was es kosten würde. Damit man Einnahmen habe, Sponsoren habe und entsprechend Leute gewinnen könne, brauche es nicht die Gemeinde; dafür brauche es einen Verein. Mit einem Verein könne man auf eine Bank zugehen, mit einem Verein könne man Sponsorengelder anfordern. Als Gemeinde bekomme man keinen „Stutz“, das müsse man vielleicht auch noch bedenken. Und aus diesem Grund mache es auch Sinn, dass man einen Verein gründe. ■■■■■ fragt, ob man als Gemeinde, denn keine Unterstützung erhalte. Beat Klein sagt, dass man als Gemeinde sicher kein Sponsorengeld erhalte, wenn man irgendwelche Leute für finanzielle Unterstützung anfrage. Beat Klein sagt, dass es einen Verein und Sponsoren brauche und als Gemeinde bekomme man von der Bank kein Geld als Sponsor. ■■■■■ sagt: „Wir haben auch schon ein Fest gemacht und es hat funktioniert.“ Beat Klein sagt, dass man vielleicht einen Jass Teppich von einer ZKB erhalte. ■■■■■ unterbricht: „Also die Zürcher Landbank ist damals ziemlich grosszügig gewesen.“ Beat Klein argumentiert weiter: „und all die Vereinsbeiträge zum Beispiel, die man durch die Mitglieder auch hat.“ ■■■■■ spricht weiter: „Ich finde halt, es ist Sache der Gemeinde und nicht eines Vereins.“ Beat Klein sagt, dass man diese Meinung selbstverständlich haben dürfe, aber führt weiter aus, dass es die Gemeinde Betrag X kosten würde. Für Sponsoren hingegen sei man als Gemeinde eher gebunden; es sei leider so, dass man viel weniger empfangen werde. Bei all den Sponsoren-Anfragen, von denen bereits sehr viel gelaufen seien, werde man als Verein angehört. Wenn der Gemeindepräsident gehen und sagen würde: "Ich brauche da noch 500 Franken, kannst du mir etwas sponsern?", dann sei das schwierig. ■■■■■ hackt nach, ob das die Gemeinde denn nun nichts koste. Beat Klein erklärt, dass die Gemeinde das Theater finanziell unterstütze, damit die Bevölkerung gratis das Theater geniessen könne. ■■■■■ fragt: „Aber die Gemeinde macht keine Defizitgarantie?“ Beat Klein sagt: „Nein, wir machen kein Defizit.“ Der Gemeinderat Pedro Steinmann sagt, dass er verstehe, was ■■■■■ sagen möchte, und richtet die folgenden Worte an ihn: "Die Badi gehört der Gemeinde – das ist richtig und du sagst, die Gemeinde sei verantwortlich und soll ein Fest machen. Wer von der Gemeinde soll dieses Fest denn machen?“ ■■■■■ sagt: „Das heisst organisieren, Finanzen im Griff haben und das Fest im Griff haben.“ Pedro Steinmann spezifiziert seine Frage erneut: „Ja, aber wer? Du kannst heute weder den Gesangsverein fragen, noch kannst du den Schützenverein

fragen – oder hat es noch einen anderen Verein?“ [REDACTED] sagt, dass der Gesangsverein gar nicht gefragt worden sei. Pedro Steinmann sagt, dass es im Vorfeld diskutiert worden sei, und [REDACTED] stellt klar, dass es diskutiert wurde, aber angefragt worden seien Sie nicht. Pedro Steinmann sagt: „Doch wird sind angefragt worden. Ich bin vom Schützenverein und Präsident des Schützenvereins. Und ich habe dem Badiverein gesagt, dass wir das gar nicht machen können. Wir haben nächstes Jahr auch noch das 150-Jährige und sind selbst belastet. Und als man das ‚Bruggefäsch‘ machte, mit der neuen Brücke bei der Kreuzung Steinfels, da hat man eine Einladung an die Bevölkerung gemacht. Das war ein kleines Ding: ein bisschen Würste bräteln, Getränke rausgegeben und nachher konnte man dort gratis sitzen bleiben. Dort hatte es 3–5 Leute gebraucht und das hat der Gemeinderat Grossteils gratis gemacht – das sei nicht dasselbe. Das Badifest dauert drei Tage, und da soll ein Verein dahinterstehen, ein Verein, der eine Organisation ist, der eine klare Führung hat, wo alles klar geregelt wird – und das ist ein riesiger Aufwand. Ich hoffe Du [REDACTED] wirst dann einmal dort sein, um Dir das anzuschauen. Also alles der Gemeinde abgeben – wir haben ja jetzt schon zu viele Kosten auf der Gemeinde, da können wir nicht auch noch ein Fest organisieren. Ich habe geschlossen.“ Beat Klein erkundigt sich bei [REDACTED], ob es noch weitere Fragen gebe. Dieser verneint. [REDACTED] Mitglied der RPK, sagt, dass [REDACTED] ja die Frage gestellt habe, ob die Gemeinde nichts zahle für das Badifest - im Budget seien 10'000 für das Badifest drin. Beat Klein sagt, dass im Budget unter dieser Position nicht nur etwas für das Badifest drin sei, sondern auch für das Jubiläum des Schützenvereins. Mit diesen 5'000 Franken für das Badifest werde eben das Theater finanziert – er wiederhole sich gerne – sodass das Theater für jede Ellikerin und jeden Elliker gratis zugänglich sei und er sei der Meinung, dass man das – hoffentlich - ausgeben dürfe. Das sei Sinn und Zweck der Gemeinde, dass die „Stütz“, die von den Steuern herkommt, auch wieder zurück zu den Steuerzahlern geht, und das wisse auch die RPK – auch er habe geschlossen. Beat Klein erkundigt sich nochmals, ob es noch weitere Fragen gebe. Da dem nicht so ist leitet er nun zu den Rechtsmitteln über.

Schluss der Versammlung

Die Stimmberechtigten werden durch den Präsident Beat Klein angefragt, ob die Führung der Versammlung zu Mängeln Anlass gebe. Es werden keine Einwände erhoben. Somit wird der offizielle Teil der Versammlung geschlossen.

Allfällige Rügen zur Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung sind jetzt anzubringen. Ansonsten entfällt das Rekursrecht. Es gibt keine Rügen.

Auflage

Weiter gibt Beat Klein bekannt, dass das Protokoll dieser Gemeindeversammlung ab Mittwoch, 10. Dezember 2025 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden kann. Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Rekurse

Beim Bezirksrat Winterthur kann gegen veröffentlichte Versammlungsbeschlüsse innert 5 Tagen ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der politischen Rechte erhoben werden. Innert 30 Tagen kann ein Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden. § 21a und 22 Verwaltungsrechtspflegesetz VRG. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Beat Klein bedankt sich bei Daniel Bollinger für die Organisation und das Einrichten des Saales sowie der Infrastruktur.

Um 22:05 Uhr schliesst der Präsident die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde, dankt allen für ihr Kommen und wünscht eine schöne Weihnachtszeit. Im Anschluss an die Primarschulpflege, findet noch ein kleiner Apéro statt.

Im Namen der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025 unterzeichnen für die Richtigkeit dieses Protokolls:

Der Gemeindepräsident:



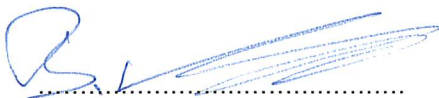
Beat Klein

Die Gemeindeschreiberin:



Caroline Tendon

Der Stimmenzähler:



Beat Meili

Der Stimmenzähler:



Roman Rüegg